

Amt für Ernährung  
Landwirtschaft und Forsten  
Fürstenfeldbruck  
z. Hd. Herrn Pilz  
Kaiser-Ludwig-Straße 8a  
82256 Fürstenfeldbruck

## Umwelt- und Klimaschutz

**Auskunft erteilt:** Frau Heber  
Zimmer: A 360  
Telefon: 08141 519-476  
Telefax: 08141 519-219897  
E-Mail: [petra.heber@lra-ffb.de](mailto:petra.heber@lra-ffb.de)

**Aktenzeichen:** 24-2-1742.1  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:  
Ihre Zeichen:

**27.07.2022**

### Vollzug des Waldgesetzes für Bayern in der Fassung vom 21.04.2005 (BayWaldG);

#### Erstaufforstung 7711.6-4-5

#### Antrag auf Pflanzung eines Waldes auf den Fl.-Nrn.: 1503/0 und 1503/2 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau;

Anlagen: LSGV „Eichenauer Wald, Emmeringer Leite“  
Schreiben Frau Siuda, Reg.v.Obb., vom 19.07.2022  
Luftbildauszug inkl. Moorbodenkarte  
Luftbildausschnitt Blickbeziehungen  
Luftbildausschnitt „Anpflanzungsfläche Wald“

Hier: Naturschutzfachliche Stellungnahme

Die Landeshauptstadt München hat auf den Grundstücken Fl.-Nrn.: 1503/0 und 1503/2, der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau einen Antrag auf Pflanzung eines Laubwaldes auf den genannten Grundstücken mit einer Gesamtgröße von ca. 5,4 ha eingereicht.

#### 1. Lage der beantragten Fläche zur Pflanzung eines Waldes

Die Grundstücke befinden sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Emmeringer Leite, Eichenauer Wald“ (Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, vom 24.09.1996). Weiterhin liegen die Grundstücke in einem reich gegliederten Talraum, das vom „Schwarzen Graben“, einem Quellbach aus der Altmoräne, durchflossen wird. Dieser Bachlauf ist begradigt und tief eingeschnitten. In diesem Talraum herrscht auf den o.g. Grundstücken für ca.  $\frac{3}{4}$  der Gesamtfläche Niedermoorboden vor (siehe Moorbodenkarte). Auch liegt dieser Talabschnitt in einem regional und überregional stark frequentierten Naherholungsgebiet. Neben Wanderwegen sind auch stark frequentierte Radwege vorhanden.

Bei dem beantragten Vorhaben, nämlich der Erstaufforstung der o.g. Grundstücke, handelt es sich um eine Nutzungsänderung und nicht um eine bestehende ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung. Für diese beantragte Erstaufforstung ist von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Fürstenfeldbruck eine Erlaubnis aus der LSGV notwendig.

**Hausanschrift**  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
oder  
nach Vereinbarung

**Vermittlung**  
08141 519-0

**E-Mail**  
[poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)

**Telefax**  
08141 519-450

**Internet**  
[www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Die LSGV beschreibt in § 3 den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes wie folgt:

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu erhalten bzw. wiederherzustellen; dies bedeutet insbesondere, die ökologisch bedeutsamen Waldbereiche (unterschiedlich ausgeprägte Waldrandzonen, Hallenbuchenwaldrelikte, wertvoller alter Baumbestand, auwaldartiger Erlenbestand), die Feuchtflächen der Bachauen sowie die alten Tongruben und damit die Lebensräume für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu sichern,
  2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren, insbesondere...., die geschlossenen vielfältigen Waldgebiete mit teilweise schön geprägten Randzonen der Emmeringer Leite und des Eichenauer Waldes sowie die sie umgebenden Kulturlandschaft...zu erhalten und in ihrer Entwicklung zu fördern,
  3. die Landschaft, die durch Siedlungsnähe und Freizeitdruck gefährdet ist, als Erholungsraum für die Allgemeinheit – bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Natur – zu bewahren.
- 2. Versagung der Erlaubnis zur Anpflanzung eines Waldes auf den o.g. Grundstücken aus der LSGV „Emmeringer Leite, Eichenauer Wald“**

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht kann eine notwendige Erlaubnis nach § 5 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 LSGV aus nachfolgenden Gründen nicht auf den Gesamtflächen der beiden Grundstücke erteilt werden:

- Lt. § 4 LSGV „Emmeringer Leite, Eichenauer Wald“ sind Maßnahmen verboten, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

- **Neuanpflanzung eines Waldes auf überwiegend vorkommenden Niedermoorböden beidseits des Schwarzen Grabens**

Der Talraum des Schwarzen Grabens hat westlich des Ortsrandes der Gemeinde Eichenau eine Breite von ca. 420 m. Durch diesen Talraum fließen zwei Bäche, der Tonwerkgraben im Norden des Tales und der Schwarze Graben, der in der Mitte der Talauflage fließt. Dieser letztgenannte Graben hebt sich durch einen abwechslungsreichen, beidseitigen Gehölzsaum hervor und stellt eine wichtige optische Verbundachse dar. Der Schwarze Graben führt ständig Wasser und ist somit auch eine wichtige ökologische Verbundachse. Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Fürstentum Bruck fordert hier behördenverbindlich die Optimierung der kleineren Bachtäler als regionale Verbundachsen, insbesondere durch Förderung einer naturnahen Auendynamik und –struktur bei Extensivierung der Nutzung der gesamten Aue.

Die beantragte Aufforstung auf den Grundstücken im Niedermoorbereich widerspricht hier der Forderung auf Förderung der Auendynamik und Auenstruktur und der Sicherung des Niedermoorbodens. Gerade in den Bereichen des anstehenden

**Hausanschrift**  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstentum Bruck  
Mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
oder  
nach Vereinbarung

**Vermittlung**  
08141 519-0

**E-Mail**  
poststelle@lra-ffb.de

**Telefax**  
08141 519-450

**Internet**  
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Niedermoores ist aus naturschutzfachlicher Sicht einer weiteren Extensivierung des Grünlandstandortes, besser noch eine langfristige Umwandlung in eine Feucht- und Nasswiese durch Rückbau der Drainageleitungen, gezielte breite Aufweitung und Abflachung des Bachbettes sowie gezielte Ausbringung von örtlich anfallendem Mahdgut (auf Wiesen im Westen und Norden der Gemeinde Eichenau) dringend geboten.

Durch den Niedermoorboden handelt es sich hier um ökologisch besonders wertvolle Grundstücke. Gerade die öffentliche Hand, hier die Landeshauptstadt München, hat die anstehenden Niedermoorböden zu schützen und weiter und zu entwickeln. Die besondere Bedeutung dieser Grundstücke sind u.a. in den fachkundigen Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) des Landkreises Fürstenfeldbruck enthalten.

Des Weiteren wird folgende Aussage von Frau Siuda, Reg.v.Obb., Höhere Naturschutzbehörde aus der anliegenden Stellungnahme zitiert: **„Weiterhin ist aufgrund des Klimaprogramms Bayern Moore KliIP2050 (seit 2008), dem Masterplan Moore (seit 2018) sowie dem bayerischen Klimaschutzgesetz (Entwurf 30.Juni 2022) die nachhaltige Bewirtschaftung von Mooren oberstes Ziel; dies gilt behördenverbindlich auch für Kommunen. Wenn die Landeshauptstadt München die o.g. Grundstücke erwirbt, ist nachhaltig eine klima- und moorschonende Bewirtschaftung verbindlich zu etablieren. Des Weiteren wird auch fachlich die Verbesserung auf den bisherigen Ackerbauflächen durch Aushagerung in Extensivgrünland gefordert (ca. 25 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente jährlich) oder wenn möglich zusätzlich zu vernässen. Es müssen Drainagen entfernt bzw. rückgebaut, die Grabeneintiefung des Schwarzen Grabens abgeflacht werden. Eine Umwandlung in einen Wald, ohne zusätzliche Vernässung der Niedermoorflächen ist hingegen hier nicht zielführend, da durch die stärkere Durchwurzelung des Bodens und die aktive Verdunstungsleistung der Bäume der Oberboden weiter trocken bleiben wird und damit der Degradierung und dem Torfschwund ausgesetzt bleiben. Eine Gegenrechnung des eingelagerten Kohlenstoffs in die gepflanzten Bäume ist hier irreführend, da zwar im Holz der Bäume künftig Kohlenstoff eingelagert werden kann, der Standort – also der Niedermoor- torf aber weiterhin entwässert bleibt und degradieren wird (s. Ergebnisse Drösler & seit 2008, Begleitforschung KliIP2050: MOORclimb i.A. des Bayerischen Landesamts für Umwelt).**

**Hausanschrift**  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
oder  
nach Vereinbarung

**Vermittlung** 08141 519-0  
**E-Mail** poststelle@lra-ffb.de  
**Telefax** 08141 519-450  
**Internet** www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

- **Verlust der Frischluftschneise der Gemeinde Eichenau durch Ausbildung eines Querriegels im Talbereich des „Schwarzen Grabens“**

Auch handelt es sich bei dem Talbereich „Schwarzer Graben“ für die Gemeinde Eichenau um eine wichtige Frischluftschneise, die gerade in unserer jetzigen Zeit, die klimatisch starken Veränderungen unterliegt, weiterhin frei bleiben und nicht mit einer Forstfläche fast vollständig aufgepflanzt werden soll und somit ein Querriegel neu geschaffen wird.

Weiterhin wird im behördenverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenau ausgeführt, dass Talaufforstungen in den Seitentälern der Gemeinde Eichenau den Luftaustausch behindern (Erläuterungsbericht Seite 47). Es handelt sich hier nicht nur um ein optisches sondern auch um ein funktionales Problem, nämlich der langfristigen „Verbauung“ der dringend notwendigen Frischluftschneise durch die geplante Aufforstung mit einer Gesamtlänge von ca. 330 m.

- **Schwerpunkt regionale und überregionale Erholung**

Nach der Pappelreihe (auf den östlichen Nachbargrundstücken), vom westlichen Ortsrand der Gemeinde Eichenau kommend, weitet sich der Blick für den Naherholungssuchenden in die reizvolle, abwechslungsreiche Talauwe des Schwarzen Grabens im Westen und gleichzeitig in den nordwestlich verlaufenden Teilbereich des Tonwerkgrabens. Diese zeichnet sich durch die teilweise mit Gehölzen bewachsenen Gräben, reich strukturierten Waldrändern, aber auch Einzelbäumen und unterschiedliche ausgeprägter, abwechslungsreicher Vegetationsdecke (Grünland- und ackerbauliche Nutzung) aus.

Eine Anpflanzung mit Waldbäumen schränkt die freie Blickbeziehung erheblich und nachhaltig ein, da die geplante Aufforstungsfläche eine Länge von ca. 330 m aufweisen würde und nur noch ein Bereich von ca. 90 m Blickachse nördlich des Biburger Wegs frei wäre (siehe hierzu beiliegender Laufbildausschnitt Blickbeziehungen).

Gerade in diesem Bereich wird der „Biburger Weg“ als Rad- und Wanderweg in der Gemeindekarte dargestellt ist und sehr stark als Naherholungsweg frequentiert wird. Dieser Weg wird jedoch auch überregional genutzt.

- **Versagungsgründe der Erlaubnis aus der LSGV für die beantragte Anpflanzung von Laubbäumen auf Niedermoorstandort**

Eine geplante vollständige Aufforstung der beiden Grundstücke im Niedermoorbereich zum Weg hin widerspricht dem Schutzzweck nach § 3 Satz 1 Nr. 2

**Hausanschrift**

Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
oder  
nach Vereinbarung

**Vermittlung**

08141 519-0

**Telefax**

08141 519-450

**E-Mail**

poststelle@lra-ffb.de

**Internet**

www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

LSGV, die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren und nach § 3 Satz 1 Nr. 3 LSGV, hier den Erholungsraum für die Allgemeinheit zu bewahren.

Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LSGV ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Entsprechend ist die nachhaltige Bewirtschaftung von Mooren und Moorböden oberstes Ziel; dies gilt behördenverbindlich auch für Kommunen. Wenn die Landeshauptstadt München die o.g. Grundstücke erwirbt, ist nachhaltig eine klima- und moorschonende Bewirtschaftung verbindlich zu etablieren.

### 3. Erteilung der Erlaubnis aus der LSGV für die Anpflanzung von Waldbäume außerhalb des Niedermoorbestandes

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht wird hier für die Pflanzung von Waldbäumen auf dem würmeiszeitlichen Schotter (siehe Kartenauszug Geologische Karte, und Luftbildausschnitt Eichenau) auf ein Fläche von ca. 1 ha die notwendige Erlaubnis mit nachfolgenden Auflagen nach § 5 Nr. 3 LSGV von der unteren Naturschutzbehörde erteilt.

- 1. Die Neuanpflanzung von Laubbäumen auf den südlichen Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn.: 1503/0 und 1503/2 der Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau, darf nur außerhalb des Niedermoorstandortes, auf den würmeiszeitlichen Schottern im Süden der Grundstücke auf einer Fläche von ca. 1 ha durchgeführt werden (siehe hierzu den Luftbildauszug der Gemeinde Eichenau).
- 2. Bei der Neuanpflanzung von Laubbäumen sind entsprechend 10 m breite Waldränder mit einem artenreichen Gehölzbestand, bestehend aus autochthonen Sträuchern und Gehölzen II Ordnung sowie Wildobst, zu pflanzen:
  - westlicher Waldrand auf Fl.-Nr.: 1503/0, Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau;
  - nördlicher Waldrand auf F.-Nrn.: 1503 u. 1503/2, Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau;
  - östlicher Waldrand auf Fl.-Nr.: 2503/2, Gemarkung Alling, Gemeinde Eichenau.
- 3. Zum Schutz vor Wildverbiss kann, falls notwendig, vorsorglich ein geeigneter Wildschutzzaun auf die Dauer von mind. 5 Jahren errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heber

**Hausanschrift**  
Münchner Str. 32  
82256 Fürstenfeldbruck  
Mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
oder  
nach Vereinbarung

**Vermittlung**  
08141 519-0

**E-Mail**  
poststelle@lra-ffb.de

**Telefax**  
08141 519-450

**Internet**  
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072